



KATHOLISCH
Groß-Gerau-Mitte

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexuelle Gewalt

Pastoralraum Groß-Gerau-Mitte

mit den Pfarreien:

St. Walburga, Groß-Gerau

St. Nikolaus v.d. Flüe, Büttelborn

St. Marien Königin des heiligen Rosenkranzes, Mörfelden

Christkönig Walldorf

St. Jakobus der Ältere, Nauheim

St. Johannes XXIII, Rüsselsheim-Königstädten

St. Petrus in Ketten, Trebur-Astheim

St. Alban, Trebur

St. Ulrich, Geinsheim

Italienische katholische Mission, Groß-Gerau

Version 1.0

Januar 2025

präventi  n
im bistum mainz

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des Pastoralraums Groß-Gerau Mitte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Warum braucht unser Pastoralraum ein ISK?

Schutzkonzepte ermöglichen eine reflektierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen.

Schutzkonzepte dienen der Orientierung und Sicherheit sowohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, als auch von Führungskräften, ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Eltern.

Schutzkonzepte signalisieren nach innen und außen, dass mit dem Thema Prävention auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird.

Schutzkonzepte schaffen Transparenz und Vertrauen.

Schutzkonzepte helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern bzw. aufzudecken und zu thematisieren.

Schutzkonzepte verhindern Generalverdacht von außen und gegenseitigen Verdächtigungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Erstellung von Schutzkonzepten ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Ziel, eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und des Respekts einzuführen und zu fördern.

Inhalt

1. Grundlagen für Prävention in unserem pastoralen Raum
Groß-Gerau Mitte
2. Verhaltenskodex – Inhalte
 - 2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 2.2 Angemessenheit von Körperkontakt
 - 2.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung
 - 2.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - 2.5 Beachtung der Intimsphäre
 - 2.6 Geschenke und Vergünstigungen
 - 2.7 Veranstaltungen und Übernachtungen
 - 2.8 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex
3. Beschwerdemanagement – Raum für Kritik
4. Notfallplan
5. Umsetzung des Schutzkonzeptes
 - 5.1. Unterstützende Schulungen auf Bistumsebene
6. Mitwirkende an der Erarbeitung des Schutzkonzeptes
7. Vorgehensweise & Kontaktdaten
8. Schlusswort
9. Unterschriftenblatt und Inkraftsetzung

1. Grundlagen für Prävention in unserem Pastoralraum

In unserem pastoralen Raum Groß-Gerau-Mitte ist uns ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wichtig. Dieses Präventionskonzept soll dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen, aber auch erwachsenen Schutzbefohlenen (im Weiteren nur noch: Schutzbefohlene) in unseren Gemeinden sich darauf verlassen können, einen Ort vorzufinden, wo sie sich sicher und behütet wissen, wo sie Menschen begegnen, die sie ernst nehmen, sie stark machen und fördern, und an die sie sich wenden können, wenn sie Probleme haben.

Die in der Kinder – und Jugendarbeit tätigen haupt –, neben-, und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sollen durch Schulungen und Fortbildungen zum Thema Prävention sensibilisiert werden. So wollen wir in unseren Gemeinden eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens erreichen. Insbesondere achten wir alle

auf die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen

darauf, uns die individuellen Grenzen der Schutzbefohlenen bewusst zu machen und zu akzeptieren

darauf, die Räumlichkeiten in den Pfarrheimen unserer Gemeinden als sichere Orte zu gestalten und erfahrbar zu machen

auf die Absprache und Einhaltung klarer Regeln im Umgang mit Schutzbefohlenen

2. Verhaltenskodex - Inhalte

Beim Verhaltenskodex geht es nicht um eine Überregelung der pädagogischen oder pastoralen Arbeit, sondern um die Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen – als Schutz für Schutzbefohlene, als auch als Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziele eines Verhaltenskodex:

eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz; Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;

Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu reflektieren und damit die Qualität im pastoralen Raum zu verbessern;

Das Thema Prävention vor sexualisierter, verbaler, körperlicher & psychischer Gewalt in unseren Gemeinden wachzuhalten.

Damit das Schutzkonzept auch greifen kann, bedarf es der Schulung und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Schutzbefohlenen. Diese Schulungen werden von dem zuständigen katholischen Jugendbüro und der Abteilung Erwachsenenbildung des Bischöflichen Ordinariates angeboten und durchgeführt.

Dabei geht es hauptsächlich um:

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und pastoralen Arbeit mit Schutzbefohlenen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Dabei achten wir darauf, dass keine emotionalen und körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten! Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, nicht bei den zu betreuenden Schutzbefohlenen.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht u.Ä. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein, d.h. uneinsichtige Räume wie Gruppenräume in Kellern oder uneinsichtige Ecken in Außenbereichen sollten unbedingt vermieden werden.

Beichtgespräche werden möglichst in Sicht- jedoch nicht in Hörweite geführt. Es sollte möglichst darauf geachtet werden, dass, wenn Schutzbefohlene betreut werden, immer zwei Betreuerinnen oder Betreuer anwesend sind.

Katechetischer Unterricht findet nicht in Privatwohnungen, sondern in unseren Gemeindehäusern statt. Alle Gruppenaktivitäten, wie z.B. Messdienertreffen, Erstkommunionvorbereitung, finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Gemeinderäumen statt. Das Treffen in Privatwohnungen ist untersagt.

Kein Schutzbefohlener darf bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und im Regelwerk mit dem Team und der Gruppe im Vorfeld besprochen und transparent gemacht worden.

Wir nutzen unsere Rolle und Funktionen als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pastoralen Raum auf keinen Fall aus, um private und emotionale Bindungen aufzubauen oder gar Abhängigkeiten entstehen zu

Individuelle Grenzempfindungen der Schutzbefohlenen werden ernstgenommen und respektiert. Sie werden auch nicht abfällig kommentiert.

Private Sorgen oder gar Probleme von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im pastoralen Raum haben in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen oder seelsorglichen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

2.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Er setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus. Ein ablehnender Wille oder gar ein ablehnendes Verhalten der Schutzbefohlenen ist zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen ausgehen sollten.

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn:

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.

Die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen zu jeder Zeit entspricht, z.B. beim Trösten in Heimwehsituationen, bei Verletzungen, bei Geburtstagsgratulationen u.a.

Schutzbefohlene weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.

Die Teilnehmenden einer Gruppenarbeit nicht unangemessen berührt oder gar irritiert werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten.

Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden, z.B. wenn Kinder in Konfliktsituationen aufeinander losgehen.

Unsere Verhaltensregeln:

Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind untersagt. Jeder, auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, haben das Recht, Körperkontakt abzulehnen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fordern die Kinder nicht auf sich aus eigenen Interessen auf ihren Schoß zu setzen.

Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn sie das Bedürfnis danach äußern und zeigen, z.B. beim Trösten.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen außerhalb der Familie nicht üblich ist.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

2.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch

Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Schutzbefohlenen stärken.

Unsere Verhaltensregeln:

Kommunikation ist in allen pastoralen Bereichen wertschätzend.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik, keine sexuell anzüglichen Kosenamen sowie abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und keine sexistischen Witze. Das wird auch nicht unter Kindern und Jugendlichen geduldet.

Alle achten auf eine respektvolle Sprache. Sollte es dennoch dazu kommen, wird dies unmittelbar mit den entsprechenden Personen thematisiert.

Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen achten darauf, dass sie stets angemessene Kleidung tragen, keine Kleidung z.B. die den Blick auf die Brust oder die Genitalien betont oder gar ermöglicht, oder Kleidung, die die Unterwäsche absichtlich hervorhebt. Bei Freizeiten kommunizieren wir im Vorfeld bereits einen Kleiderkodex.

2.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist mittlerweile alltägliches Handeln. Wir verweisen deshalb auf das geltende Datenschutzgesetz sowie auf das Jugendschutzgesetz. Medienkompetenz hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr achtsamen Umgang miteinander. Dies betrifft auch die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien. Der Einsatz von Medien muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

Unsere Verhaltensregeln:

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und alle Teilnehmenden (auch andere Schutzbefohlene) respektieren, wenn Schutzbefohlene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Das gilt auch für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Jegliche

Veröffentlichung und Weiterleitung bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und ihrer Eltern oder Personensorgeberechtigten. Das Einverständnis ist vorher unbedingt schriftlich einzuholen. Grundsätzlich empfehlen wir keine Bilder von Schutzbefohlenen zu machen, vor allem nicht von privaten Handys. Niemand darf in unangemessenen Situationen fotografiert oder gefilmt werden (z.B. beim Duschen, Umziehen oder in anderen peinlichen Situationen).

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pflegen einen sorgsamen Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken und halten die Datenschutzbestimmungen ein.

Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen aber auch gewaltverherrlichenden Inhalten sind Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Teilnehmenden innerhalb der jeweiligen Maßnahme verboten.

2.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzbefohlenen als auch der betreuenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu achten und zu schützen.

Unsere Verhaltensregeln:

Vor dem Betreten von Schlafräumen wird angeklopft und auf ein eindeutiges „Herein“ gewartet.

Umkleideräume sowie Sanitärräume in Gemeindezentren, Jugendherbergen und anderen Häusern werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten. Sollte dies nicht möglich sein, betreten wir den Raum zu zweit. Wir achten das Recht jedes Schutzbefohlenen auf Intimität und respektieren es, wenn jemand allein im Waschraum sein möchte.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Teilnehmende, außer Ehepaare und Familien, schlafen und duschen getrennt, zudem nach Geschlechtern separat.

Wir respektieren die Intimität eines jeden Schutzbefohlenen, wenn es über (sehr) persönliche Erfahrungen nicht sprechen möchte.

Bei pflegerischen Handlungen und Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren: Es wird altersentsprechend entschieden, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Im Zweifelsfall sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten einzubeziehen und / oder medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. notärztlicher Dienst). Besonders gilt diese Regel bei Freizeiten.

2.6 Geschenke und Vergünstigungen

Unsere Verhaltensregeln:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschenken und bevorzugen keine Schutzbefohlenen, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen könnten.

Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörige dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden. Wetten und Glücksspiele sind nicht erlaubt.

2.7. Veranstaltungen mit Übernachtungen

Übernachtungen in Gemeindezentren, auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen.

Unsere Verhaltensregeln:

Nur ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab 16 Jahren, die an einer Intensivschulung teilgenommen und ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Fachstelle im Bistum vorgelegt haben, dürfen mitfahren.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.

Es wird einerseits bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen und andererseits bei den Begleitern und Begleiterinnen nur geschlechtergetrennt nach Räumen oder Zelten übernachtet.

Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall in Privatwohnungen oder in Räumen und Zelten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und halten sich auch nicht in Eins-zu-eins-Situationen dort länger auf.

2.8. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ergibt nur dann Sinn, wenn sich daran gehalten wird. Deshalb sind auch Regeln wichtig, die beim Übertreten des Kodex anzuwenden sind. Mit dem Verhaltenskodex soll erreicht werden, dass typische Beschuldigte möglichst keinen Schaden an Schutzbefohlenen verüben. Meldepflicht und Meldewege sind den Haupt- und Ehrenamtlichen bekannt.

Unsere Verhaltensregeln:

Bei Regelübertretung wird die betroffene Person von demjenigen, der Zeuge des Verstoßes geworden ist, sofort und unmittelbar angesprochen.

Die Regelübertretung wird dem jeweiligen Leitungsteam und der/dem zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterin oder der Präventionskraft mitgeteilt. Eine entsprechende formlose Notiz wird getätigt.

Wenn ein haupt- oder ehrenamtlichen MitarbeiterIn Kenntnis von einem Fehlverhalten erhält, muss diese Angelegenheit weiterverfolgt werden. Es gibt keine Geheimhaltung.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex ihren Kolleginnen und Kollegen gegenüber transparent.

Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßig Themen in Teambesprechungen.

3. Beschwerdemanagement - Raum für Kritik

Schutzbefohlene brauchen klare Regeln und Absprachen in einer Gruppe. Dadurch fällt es ihnen leichter mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung auch wichtig. Die Regeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden. Dazu gehört es auch, Kritik anzuhören und wahrzunehmen, als Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem Anderen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche wie auch für Erwachsene. Kinder und Jugendliche sollen das Vertrauen haben, ehrlich ihr Missfallen vortragen zu können. Damit zeigen sie, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern. Deshalb sollen die Schutzbefohlenen durch klare und transparente Beschwerdewege ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Es gelten dabei folgende Regeln:

Worüber kann ich mich beschweren?

(Grundsätzlich über jedes Verhalten, das ich als unangemessen und/oder unangenehm empfinde)

Wer kann sich beschweren?

(Alle Schutzbefohlenen. Alle Eltern und Sorgeberechtigte und alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)

Wer sind mögliche Ansprechpartner?

(siehe Anhang)

Welche anderen Möglichkeiten kann es geben?

z.B. Kummerkasten, Vertrauensperson innerhalb/außerhalb der Gruppe, Reflexionsrunde.

4. Notfallplan

Uns ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen ein hundertprozentiger Schutz nicht gewährleistet werden kann. Das Präventionskonzept des Pastoralraums Groß-Gerau Mitte soll Übergriffe oder Fehlverhalten verhindern, indem wir achtsam und mit offenen Augen uns im Umgang mit Schutzbefohlenen verhalten. Folgende konkreten Handlungsschritte sind zu beachten, um im Verdachtsfall den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Dabei ist es wichtig, sicherzustellen, dass niemand unangemessen reagiert und Fehler auch im Hinblick auf eine mögliche Strafverfolgung vermieden werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass es nicht zu Vorverurteilungen kommt, daher muss besonnen mit der Situation umgegangen werden.

Betroffenenschutz steht an oberster Stelle:

Wir stehen auf der Seite der Betroffenen

Wir nehmen die Aussage der Betroffenen ernst

Die Identität der Betroffenen muss geschützt werden

Die Bedürfnisse von Betroffenen sind:

Schutz

Ernstgenommen werden und Glauben finden

Anerkennung des Leides

Die Verantwortungsübernahme des/der Beschuldigten

Klare Schuldzuweisung an den/die Beschuldigte

Positionierung der Eltern, Betreuungskräfte, Fachkräfte, Kirche und Gesellschaft

Rückkehr in die Normalität

Das ist zu tun:

Ruhe bewahren und besonnen bleiben

Gut zuhören

Der/Dem Betroffenen die Möglichkeit zum Gespräch eröffnen:

„Möchtest du darüber reden?“

Keinen Druck auf den/die Betroffenen ausüben und es bedrängen

Nicht nach dem „Warum“ fragen, das könnte schwere Schuldgefühle im Betroffenen auslösen, zwiespaltene Gefühle der Betroffenen möglichst anerkennen und akzeptieren

Keine Erklärung einfordern

Keine Versprechen geben, die nicht haltbar sind

Keine Schritte und Entscheidungen einleiten, die nicht mit der betroffenen Person abgesprochen sind, altersabhängig.

Keine Ermittlungen auf eigene Faust, keine Befragungen mit dem/der Beschuldigten durchführen

Nicht die Eltern der/des Betroffenen, noch den/die Beschuldigten konfrontieren

Keinesfalls ein Gespräch zwischen Betroffenen und Beschuldigtem arrangieren

Keine Informationen an Außenstehende weitergeben

Vertraulichkeit und Diskretion

Weitergabe der Informationen nur: an die Präventionskraft, an den verantwortlichen Pfarrer oder an die entsprechenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bistum Mainz

Geheimhaltung ist nicht hinnehmbar, das Gespräch suchen mit den Verantwortlichen (siehe Kontaktdaten)

Ist der verantwortliche Pfarrer oder die Präventionskraft selbst die beschuldigte Person, direkt mit den Mitarbeitenden des Bistums Kontakt aufnehmen (siehe auch Flyer: „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“)

Gut dokumentieren, im Rahmen der Möglichkeiten –
Dokumentationsbogen im Anhang und im Download

5. Umsetzung des Schutzkonzeptes

5.1 Unterstützende Schulung

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in ihrem Aufgabenfeld mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, erhalten das vorliegende Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage bevor sie ihren Dienst antreten. Die bisher ausgestellten und unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen entfallen und werden durch eine einmalige Selbstauskunftserklärung ersetzt. Diese Selbstauskunftserklärungen müssen unterzeichnet, eingereicht werden und werden in der Pfarrei archiviert. Sollten Führungszeugnisse nötig sein, werden diese in der Zentralstelle Führungszeugnis des BO archiviert sowie zusätzlich auch die entsprechende Selbstauskunftserklärung.

Alle nebenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Selbstauskunftserklärung und, wenn gefordert, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird dem Bischöflichen Ordinariat vorgelegt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Selbstauskunftserklärung und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird dem Dezernat Personal im Bischöflichen Ordinariat im Bistum Mainz vorgelegt.

Neue ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden durch die geschulte Fachkraft unserer Gemeinde innerhalb eines Jahres informiert. Hierbei wird vor allem das institutionelle Schutzkonzept besprochen und diskutiert.

Für alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in überschaubaren Abständen Informationsabende, bzw. Fortbildungen angeboten. Für die Organisation, z.B. Anfragen an ReferentInnen und Durchführung ist die geschulte Fachkraft zuständig und verantwortlich. Die Teilnahme an den Schulungen ist Pflicht.

6. Mitwirkende an der Erstellung dieses Schutzkonzeptes:

a) Präventionskräfte:

Brandt, Nadja (nadja.brandt@bistum-mainz.de)
Karl-Haas, Stefan (stefan.karl-haas@bistum-mainz.de)
Tambour-Antoci, Dorothea
(dorothea.tambour-antoci@bistum-mainz.de)

b) Mitarbeitende aus den Gemeinden:

Antoci, Clara; Fresu, Daniela; Haddad, Christine; Hahn, Sabine;
Hürter, Silvia; Pfeffer Sven, Rotkegel, Dieter; Sommer, Florian;
Voigt, Sylvia;

c) Vorgestellt wurde das Schutzkonzept allen Hauptamtlichen im pastoralen Raum sowie allen Pfarrgemeinderäten unserer Gemeinden.

7. Vorgehensweise und Kontaktdaten

So können Sie vorgehen: Ich möchte eine Meldung machen

Ablauf:

1. Schritt: Sie melden sich bei einer unabhängigen Ansprechperson
2. Schritt: Ihre Meldung wird entgegengenommen und an die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung weitergeleitet
3. Schritt: Die Koordinationsstelle, welche in enger Abstimmung mit der Bistumsleitung und der Stabstelle Recht steht, nimmt bei Rückfragen mit Ihnen Kontakt auf
4. Schritt: Prüfung des Sachverhalts auf strafrechtliche Relevanz unter Hinzuziehung einer externen Rechtsanwältin
5. Schritt: Klärung des weiteren Vorgehens auf Bistumsebene ggf. unter Hinzuziehung des Beraterstabs
6. Schritt: Meldung an die Ermittlungsbehörden (unabhängig von Verfolgbarkeit)
7. Schritt: ggf. kirchenrechtliches Voruntersuchung (Eine Voruntersuchung ist ein Verfahren, bei dem geprüft wird, ob eine kirchenrechtlich strafbare Handlung vorliegt. Ein solches kann auch dann durchgeführt werden, wenn ein weltliches Verfahren eingestellt wurde.)

Kontaktaten:

Gem.Ref. Nadja Brandt Tel: 06152-9613799

Gem.Ref. Stefan Karl-Haas Tel: 06147-421

Gem.Ref. Dorothea Tambour-Antoci Tel: 06152-2217

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweiligen gültigen Fassung verbindlich. Weitere Informationen hierzu können Sie der Homepage der „Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz“ (<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/start/>) finden.

Siehe Flyer: „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“

MitarbeiterInnen der Koordinationsstelle
Prävention gegen sexualisierte Gewalt:

Constanze Coridaß, Bischöfliches Ordinariat
Präventionsbeauftragte / Leitung Koordinationsstelle
06131-253-287
prävention@bistum-mainz.de

Daniela Schlosser, Bischöfliches Ordinariat
Referentin Koordinationsstelle Prävention
06131 – 253-289

Carolin Bernhardt, Bischöfliches Ordinariat
Projektreferentin / Koordinationsstelle Prävention
06131 – 253-286

Angebote zum Gespräch mit einer unabhängigen Ansprechperson:

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind **weisungsunabhängig** vom Bistum Mainz und der Bistumsleitung, sie stehen in keinem Dienstverhältnis mit dem Bistum, sie sind ehrenamtlich tätig. Jedoch sind die unabhängigen Ansprechpersonen verpflichtet, die Bistumsleitung über Ihr Anliegen zu unterrichten und können Sie nicht anonym beraten.

Volker Braun

Unabhängige Ansprechperson
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm
0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Annetraud Jung

55004 Mainz

Mobil: [0176 / 12 53 92 45](tel:017612539245)

E-Mail: annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Ute Leonhardt

Unabhängige Ansprechperson
Postfach 1421, 55004 Mainz
0176 / 12 53 91 67

Angebote zum seelsorglichen Gespräch:

Wenn Sie als Betroffene/r oder Angehörige/r ein seelsorgliches Gespräch wünschen, stehen Ihnen hierzu die Mitarbeitenden des Instituts für Spiritualität gerne zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind niemanden gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Dr. Bernhard Deister

Seelsorger und Diplom-Psychologe

+49 (0) 176 10610532

bernhard.deister@bistum-mainz.de

Das ganze Team im Institut für Spiritualität bietet
Gespräche an

Sonja Knapp

Seelsorgerin und Heilpraktikerin für Psychotherapie

+49 (0) 176 12539210

sonja.knapp@bistum-mainz.de

Das ganze Team im Institut für Spiritualität bietet Ge-
spräche an

Margareta Ohlemüller

Seelsorgerin und geistliche Begleiterin

+49 (0) 176 12539272

margareta.ohlemüller@bistum-mainz.de

Das ganze Team im Institut für Spiritualität bietet
Gespräche an

Zuständige in den Arbeitsbereichen

Pfarreien/ Ihre Einrichtungen:

Dezernat Seelsorge:

Stephan Weidner

06131 / 253 - 254

stephan.weidner@bistum-mainz.de

Katholische Schulen:

Dezernat Bildung:

Ute Klewitz

06131 / 32 21 06

ute.klewitz@bistum-mainz.de

Caritasverband:

Stefan Wink

06131 / 28 26 - 293

stefan.wink@caritas-bistum-mainz.de

Caritasverband

Referentin Kinder- und Jugendhilfe, Prävention gegen sexualisierte Gewalt:

Sophia Motz

Telefon: 06131 / 2826 - 272

E-Mail: sophia.motz@caritas-bistum-mainz.de

Kirchenmusik:

Institut für Kirchenmusik:

Felix Ponizy

06182 / 92 45 71

felix.ponizy@bistum-mainz.de

Orden:

Schwester Mary Helena Hopf RSM

06131 / 253 - 177

maryhelena.hopf@bistum-mainz.de

Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Dezernat Seelsorge Bereich 3:

Anja Krieg

Telefon:06131 / 253 - 683

E-Mail:lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Caritas-Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz

Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus Mainz:

Lotharstraße 11-13

55116 Mainz

06131 / 90746-0 beratungszentrum@caritas-mz.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes e.V.

Worms:

Am Bergkloster 2

67547 Worms

06241 / 26 81-0
ehe-familienberatung@caritas-worms.de

Erziehungsberatungsstelle – Beratung für Eltern, Jugendliche und Kinder

Bingen:

Rochusstraße 8

55411 Bingen

06721 / 91-0
info@caritas-bingen.de

Caritas-Beratungsstellen in Hessen

Psychosoziale Beratung und Therapie Gießen –

Dienststelle EB, EFL und PSKB

Frankfurter Straße 44

35392 Gießen 0 64 1 / 79 48-0

pskb.giessen@caritas-giessen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Heppenheim

Bensheimer Weg 16

64646 Heppenheim

0 62 52 / 99 01-15
eb@caritas-bergstrasse.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare Caritasverband Offenbach e.V.

Platz der Deutschen Einheit 7
(Eingang: Kaiserstraße 69)
63065 Offenbach

0 69 / 80 06 4-0

info@cv-offenbach.de

Beratungsstelle Ost (Nebenstelle Rödermark/Ober- Roden) - Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schulstraße 9

63322 Rödermark

0 60 74 / 30 17 7-0

eb-roedermark@caritas-offenbach.de

Caritas Zentrum Dicker Busch Rüsselsheim

Virchowstraße 23

65428 Rüsselsheim

0 61 42 / 40 96 7-0

caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Seligenstadt

Jakobstraße 5

63500 Seligenstadt

0 61 82 / 89 56-0

eb-seligenstadt@cv-offenbach.de

Beratungszentrum Ost-Nebenstelle Seligenstadt - Bera- tung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare

Jakobstraße 5

63500 Seligenstadt

0 61 82 / 89 56-0

erziehungsberatung@bz-ost-caritas.de

Weitere Beratungsstellen in den Kommunen

Lawine e.V. Hanau

Chemnitzer Straße 20

63452 Hanau

0 61 81 / 2 56 60

info@lawine-ev.de

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch

Darmstädter Strasse 101

65428 Rüsselsheim

0 61 42 / 9 65 76-0

info@wildwasser.de

Deutscher Kinderschutzbund

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien

Schützenstr.1

64521 Groß-Gerau

Fax: 06152 – 719561

E-Mail: beratungsstelle@ksbagg.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon

116111

Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anonym und kostenlos in ganz Deutschland

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

Mo, Mi und Fr: 09:00 bis 14:00 Uhr, Di und Do: 15:00 bis 20:00 Uhr
online3 Beratung: www.hilfe-telefon-missbrauch.online

8. Schlusswort

Dieses vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des katholischen Pastoralraums Groß-Gerau Mitte wird von den zu dem Pastoralraum gehörigen Kirchengemeinden für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich am 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Anmerkungen:

Dieses ISK wird regelmäßig (spätestens alle 5 Jahre) aktualisiert und überarbeitet.

Anlagen:

Flyer: „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“
Vorlage „Selbstverpflichtungserklärung“
Dokumentationsbogen / Vermutungstagebuch

9. Unterschriftenblatt und Inkrafttreten

Empfehlenswerte Literatur zur persönlichen Weiterbildung:

Ursula Enders (Hg.) – „Grenzen achten“ – *Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*; ein Handbuch für die Praxis (Kiepenheuer & Witsch),
www.kiwi-verlag.de

Eine gute Informations – und Materialquelle für Schulungen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendarbeit der Gemeinde:

Zartbitter e.V., Kontakt – und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

www.zartbitter.de

Arbeitshilfen:

„Institutionelles Schutzkonzept“

Arbeitshilfe Bistum Mainz / Caritasverband für das Bistum Mainz / BDKJ Mainz

„Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

Rahmenordnung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019

„Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz vom 12. Dez. 2019“

Alle diese Arbeitshilfen stehen auf der Homepage des Bistums Mainz zum Download.

